

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur **Johann Michalek**,
Wien. I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 20. Juli 1918. Nr 113.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der Mittwoch, den 24. d.M. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Rindfleischeinkaufscheinen die mit dem Buchstaben C versehenen Abschnitte und zwar beim Bezuga der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt.

Abgabe von Schweinefleisch. In den vom Magistrate bestimmten Stellen wird von Montag, 22. d.M. an gegen Vorweisung des weissen Rindfleischeinkaufscheines oder des rosafarbenen Wohlfahrtsfleischeinkaufscheines Schweinefleisch und zwar an Haushalte bis vier Personen $\frac{1}{2}$ kg, über vier Personen 1 kg zur Abgabe gebracht. Zur Abtrennung gelangen die bereits seit zwei Wochen in Geltung stehenden Abschnitte 2 des weissen, bzw. 1 und 2 (gleichzeitig) des rosa Einkaufscheines.

Neuerliche Abgabe von Salzspeck aus den Gemeindevorräten. Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche weitere 16.000 kg Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Grossmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine. Der Speck wird zum Höchstpreise und zwar nur gegen Abtrennung der Ziffer Nr 41 des weissen amtlichen Einkaufscheines und der beiden Abschnitte Nr 97 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte verkauft werden. Für je 6 dkg Speck sind zwei Fettkartenabschnitte abzutrennen. Auf jedem amtlichen weissen Einkaufschein gelangen so viel Mal 6 dkg Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weissen Einkaufschein ausgewiesen sind. Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 23., H bis L am 24., M bis S am 25. und Sch, St, T bis Z am 26. d.M. nach Massgabe der Vorräte bezugsberechtigt. Am jedem Verkaufstage werden 4000 kg Salzspeck bereitgestellt sein.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 21. bis 27. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 17 der Mehlbezugskarte. Der Preis des städtischen Holzes (gespalten) beträgt 34 h für 1 kg weiches Holz und 27 h für 1 kg hartes Holz.

NB.
Der Ausgabe liegt eine Kundmachung, betreffend die Beförderung von Films bei.